

**Aktueller Zusatz vom August 2011:
Europäischer Tier- und Naturschutz e.V.**

Im Widerspruchsverfahren hat der Verein nunmehr umfangreiche Unterlagen vorgelegt. Zur Ausräumung der noch verbliebenen sammlungsrechtlichen Zweifel hat der Verein sich verpflichtet, weitere Unterlagen und durchgeführte Veränderungen zum Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der Sammlungserträge vorzulegen. Aufgrund dessen hat die ADD den Vollzug des Sammlungsverbotes zunächst ausgesetzt.

Bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen / Nachweise wird die ADD eine Aufhebung des Sammlungsverbotes prüfen. Ein Zeitpunkt hierfür ist derzeit noch nicht absehbar.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier, im August 2011